

TVSH-Rundschreiben 24 zur Coronakrise: Landesprogramm Corona-Soforthilfe für Betriebe mit mehr als 10 bis 50 Beschäftigte, Perspektiven für einen kontrollierten Neustart des Deutschlandtourismus

Liebe TVSH-Mitglieder,

wir hoffen, Sie haben besinnliche Ostertage verlebt und konnten Kraft für die kommenden Herausforderungen schöpfen.

Mit dem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie über folgende Themen: Landesprogramm Corona-Soforthilfe für Betriebe mit mehr als 10 bis 50 Beschäftigte, Perspektiven für einen kontrollierten Neustart des Deutschlandtourismus.

Zuschuss-Programm für Betriebe zwischen 10 und 50 Beschäftigten gestartet

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein gab heute bekannt, dass neben dem Corona-Soforthilfeprogramm für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten ab sofort auch Mittelständler mit bis zu 50 Beschäftigten Zuschüsse beantragen können, seit heute früh steht das entsprechende Antragsformular bei der Investitionsbank zum Download bereit.

Die Soforthilfe wird als nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro gewährt. Dazu hatte die Landesregierung vor Ostern ihr Hilfspaket nochmals um 120 auf 620 Millionen Euro aufgestockt und plant, das Gesamtprogramm auf eine Milliarde Euro auszuweiten.

Alle Informationen zum Landesprogramm Corona-Soforthilfe (mehr als 10 bis 50 Beschäftigte) finden Sie [hier](#).

Mit Blick auf Medienberichte und Hinweise auf Betrügereien in Zusammenhang mit den Soforthilfen wies das Wirtschaftsministerium die Antragsteller darauf hin, peinlichst genau darauf zu achten, wirklich nur die Internetseiten und Mailadressen der Investitionsbank zu nutzen und nicht auf betrügerische Imitate im Netz hereinzufallen, deren Hintermänner dann die eingeschickten Daten für Betrugszwecke nutzen.

Quelle: PM des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 14.04.2020

Perspektiven für einen kontrollierten Neustart des Deutschlandtourismus

Der DTV sieht den Neustart des Deutschlandtourismus als einen zielgerichteten und gleichzeitig flexiblen Prozess. Aus Sicht des DTV sollte für den Neustart ein allgemeiner Rahmen mit bundesweit einheitlichen Regeln und klaren Vorgaben für die Betriebe festgelegt werden; gleichzeitig gilt es, die spezifische Situation von Regionen oder besonders zu schützenden Einrichtungen zu beachten. In einer Pressemeldung des DTV vom 14.04. heißt es weiter, dass der Neustart vor allem schrittweise und geordnet erfolgen sollte, auch mit Blick auf den in den touristischen Einrichtungen benötigten Vorlauf.

Im Vorfeld der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 15. April, wendet der DTV sich daher mit einem [Perspektiven-Papier](#) an die Bundesregierung und

den Bundestag, um auf die Bedürfnisse der Tourismusbranche hinzuweisen. In diesem Papier schlägt der DTV folgende Maßnahmen vor:

- Touristische Angebote insbesondere dort zulassen, wo die touristischen Akteure in der Lage sind, die Besucherzahlen zu lenken und wo Besucher sowie Personal ausreichend räumliche Distanz zueinander haben.
- Erlaubnis für kontaktarme touristische Angebote mit möglichen Auflagen bezüglich der Personenzahl und Zulassung einer autarken touristischen Mobilität.
- Stufenweise Öffnung der Beherbergungsbetriebe mit klaren Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zurverfügungstellung des notwendigen Materials.
- Schrittweise Öffnung jetzt geschlossener Unternehmen und Dienstleister, beispielsweise im Bereich der Gastronomie und im Einzelhandel.

Der TVSH steht in engem Kontakt mit dem DTV, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Quelle: PM des DTV vom 14.04.2020

Bei Rückfragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.